



KARL UND VERONICA CARSTENS-STIFTUNG

Im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

Am Deimelsberg 36

45276 Essen

Merkblatt: Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlfachs Homöopathie (gemäß ÄAppO vom 27. Juni 2002, Anlage 3)

Antragstellung

Der Antrag für das kommende Semester muss spätestens bis zum Stichtag (für das Sommersemester bis zum **15. Februar**, für das Wintersemester bis zum **15. September** des laufenden Jahres) bei der KARL UND VERONICA CARSTENS-STIFTUNG eingereicht werden. Ein Antragsformular kann bei der Stiftung jederzeit angefordert bzw. aus dem Internet herunter geladen werden. Nach dem Termin eingegangene Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet werden. Anträge nach Ablauf der Veranstaltung/des Semesters können in keinem Fall berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Kostenerstattung nicht möglich ist.

Die eingegangenen Anträge werden in der CARSTENS-STIFTUNG gleichzeitig, direkt nach dem Stichtag, bearbeitet. Ablehnungen oder Bewilligungen werden innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag gestellt.

Finanzen/Abschlussbericht/Verwendungsnachweis

Für jedes Semester ist ein AnsprechpartnerIn innerhalb der Fakultät/ des Instituts mit Namen und Telefonnummer anzugeben.

Die zu beantragende Summe beträgt **pauschal 750,-- €**.

Die Gelder werden ausgezahlt, sobald uns das fertige Programm des jeweiligen Semesters vorliegt. Die Programme werden auf unseren Internetseiten mit Bezug auf die einzelnen Universitäten/Fakultäten veröffentlicht.

Die Mittel sind über ein Verwahrkonto einer Amtskasse (z.B. Drittmittelkonto der Universität) abzurufen. In diesem Fall genügt uns neben der rechnerischen Abrechnung als Verwendungsnachweis eine Bestätigung der Körperschaft, dass die Originalbelege dort mit der Möglichkeit der Einsichtnahme vorliegen und entsprechend den steuerlichen bzw. haushaltsrechtlichen Vorschriften aufbewahrt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie hinsichtlich der Mittelverwendung für die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind.

Nicht verbrauchte Mittel müssen nach Abschluss des jeweiligen Semesters auf das Konto der Karl und Veronica Carstens-Stiftung bei der

Bank im Bistum Essen,

Konto-Nr. 10479010,

BLZ 360 602 95

unter Angabe der laufenden Projekt-Nr. zurück überwiesen werden.

Spätestens einen Monat nach Semesterabschluss bitten wir um Zusendung des Abschlussberichts und des inhaltlichen Verwendungsnachweises. Ein neuer Antrag kann erst dann eingereicht werden, wenn neben dem inhaltlichen auch der rechnerische Verwendungsnachweis erfolgt ist, sowie eventuelle Rückzahlungen aus dem vorigen Semester bei der Stiftung eingegangen sind.

ReferentInnen

Auf Anfrage kann die Stiftung bei der Vermittlung von geeigneten ReferentInnen und/oder Unterstützung bei der Erstellung von Unterrichtsabläufen gerne behilflich sein.